

Zürich, 19. Mai 1999

## DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. November 1998 reichte Gemeinderätin Heidi Bucher-Stein-  
egger (Grüne) folgende Motion GR Nr. 98/391 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten,  
welche das Erreichen folgender Ziele ermöglicht:

- Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten sind in der Lage die Her-  
kunft und Produktionsart ihres Stromes selber zu bestimmen.
- Je nach Herkunft und Produktionsart werden entsprechende Strompreise  
verrechnet und bezahlt. Diese entsprechen einer Vollkostenrechnung; d. h.  
u.a. allfällige Stilllegungskosten (z. B. AKWs!) sind berücksichtigt.
- Herkunft, Produktionsart und Preis sind dem Stromkonsumenten/der  
Stromkonsumentin transparent zu machen. Auf dieser Informationsgrund-  
lage wählt sie/er ihren Strom aus.
- Die Vorlage orientiert sich am Konzept der Solarstrombörsen-Aktion des  
Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (EWZ). Der neue Stromeinkauf soll  
nach diesem bewährten Prinzip funktionieren.
- Die Vorlage beinhaltet, dass das EWZ – analog zur Solarstrombörsen-Ak-  
tion – den Bedarf gemäss der Nachfrage zu decken hat und falls dies noch  
nicht möglich ist, die Unternehmensstrategie und -politik darauf ausrich-  
ten, so rasch als möglich der Nachfrage gerecht zu werden.
- Die gewünschten Herkunfts- und Produktionsarten und die entsprechen-  
den Preise müssen mindestens jährlich veröffentlicht werden.

Motionen sind selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten,  
den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines  
Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder  
des Gemeinderates fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemein-  
derates). Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab  
oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies  
innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu be-  
gründen (Art. 91 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderates).

Die Motion verlangt im wesentlichen eine vollständig neue Tariford-  
nung für das EWZ. Der Strom soll nicht mehr allen BezügerInnen  
einer Tarifgruppe zu gleichen Tarifen geliefert werden, sondern alle  
BezügerInnen sollen die Produktionsart des von ihnen zu beziehen-  
den Stroms selbst bestimmen und dafür die entsprechenden vollen  
Gestehungskosten zahlen. Es wären also für alle Produktionsarten  
separate Tarife festzulegen. Ferner hätte das EWZ seine Strombe-  
schaffung nach der Nachfrage für die verschiedenen Stromarten zu  
richten. Die Erfüllung dieser Motion bedingt somit einen Antrag des  
Stadtrates zuhanden des Gemeinderates zur Abänderung der beste-  
henden, vom Gemeinderat erlassenen Tarife über die Abgabe von  
Elektrizität durch das Elektrizitätswerk in der Stadt Zürich. Insofern  
ist das Begehren motionsfähig.

Die Stromversorgung beruht auf dem Zusammenspiel verschiedener Kraftwerktypen mit unterschiedlichen Produktionscharakteristiken. Die Produktion der Wasser-Laufkraftwerke richtet sich nach der jeweils anfallenden Wassermenge. Sie produzieren daher im Sommer wesentlich mehr Energie als im Winter. Ihre Produktion ist den meteorologischen Schwankungen unterworfen und kann im Tages-, Wochen- und Jahresverlauf dem Verbrauch nicht angepasst werden. Entsprechend der niedrigen Wertschätzung von Energie aus nicht regulierbarer und nur beschränkt prognostizierbarer Produktion müssen die Gestehungskosten der Laufkraftwerke niedrig sein, wenn sie wirtschaftlich betrieben werden sollen. Umgekehrt dienen Wasser-Speicherkraftwerke zur Anpassung der Produktion an den Verbrauch. Einerseits können sie Wasserkraft vom Sommer in den Winter verlagern; andererseits Strom im Tagesverlauf genau dann erzeugen, wenn der Bedarf dafür vorhanden ist. Da die Staumauern, Druckstollen und die hohen Leistungen der Kraftwerke hohe Investitionskosten verursachen, sind die Gestehungskosten bei den Speicherkraftwerken im allgemeinen wesentlich höher als bei den Laufkraftwerken. Eine Mittelstellung nehmen die Kernkraftwerke ein. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen werden sie mit konstanter Leistung gefahren. Die jährlichen Revisionen werden stets im Sommer vorgenommen, da dann in den Laufkraftwerken mehr Produktionskapazität zur Verfügung steht und weniger Strom verbraucht wird. Durch diese Massnahme ist ihre Produktion beschränkt dem Verbrauch anpassbar. Nur durch den gezielten Einsatz der verschiedenen Kraftwerktypen kann die Produktion dem Verbrauch angepasst und wirtschaftlich optimiert werden.

Damit wird deutlich, dass von diesen drei Kraftwerktypen nur die Speicherkraftwerke in der Lage wären, allein den Verbrauch einer Gruppe von BezügerInnen zu decken, allerdings zu hohen Gestehungskosten. BezügerInnen, welche Atomstrom kaufen möchten, müssten immer noch einen Anteil Spitzenenergie von rund 30 Prozent aus Speicherkraftwerken mitbeziehen, damit die Produktion ihrem Verbrauch angepasst werden kann. Würde man die gesamte Produktion der Kernkraftwerke als Atomstrom zu den Gestehungskosten der Kernkraftwerke verkaufen und damit das Problem der Konsumanpassung ausser acht lassen, müssten die BezügerInnen von Atomstrom nicht für die höheren Gestehungskosten der Spitzenenergie aufkommen. Ein konsumangepasstes Wasserkraftangebot ist hingegen mit den Speicher- und Laufkraftwerken möglich. In diesem Produktionspark wären die Speicherkraftwerke aber überrepräsentiert, was zu künstlich hohen Gestehungskosten führen würde. Eine Aufteilung des gesamten Stromangebots nach Produktionsart im Sinne der Motionärin ist daher nicht sinnvoll. Sie würde dem Verursacherprinzip, d. h. der verursachergerechten Überwälzung der Kosten, widersprechen. Sie würde auch den Stromaustausch mit anderen Werken verunmöglichen, da die Herkunft des gehandelten Stroms nicht bekannt ist.

Des weiteren verlangt die Motion, dass das EWZ seine Strombeschaffung der Nachfrage nach den einzelnen Produktionsarten anpassen soll. Dabei wird übersehen, dass das EWZ den benötigten Strom nicht einkauft, sondern selbst produziert, in einem über die Jahre – mit Zustimmung der Stimmbürgerinnen, notabene – erworbenen Park von eigenen und Partner-Kraftwerken, den es weiterhin

sinnvoll zu nutzen gilt. Die Erfüllung der Motion in dieser Hinsicht könnte dazu führen, dass am vorhandenen Produktionsmix des EWZ nicht festgehalten werden kann. Je nach Entwicklung der Nachfrage müsste das EWZ entweder zusätzlichen Strom aus Wasserkraftwerken auf dem langfristigen Markt beschaffen oder neue Wasserkraftwerke erstellen und andererseits den Atomstrom auf dem Spotmarkt unter den Gestehungskosten verkaufen oder genau das Umgekehrte tun. In beiden Fällen würde dadurch die Ertragskraft des EWZ entscheidend geschwächt.

Voraussichtlich im Jahr 2001 wird in der Schweiz der Strommarkt liberalisiert. Innert 9 Jahren sollen alle StromkonsumentInnen/-konsumenten ihre StromlieferantInnen/-lieferanten frei wählen können. Dann wird es keine EWZ-Tarife mehr geben, sondern einerseits zwischen ProduzentInnen oder HändlerInnen und BezügerInnen frei ausgehandelte Energiepreise und andererseits Gebühren für die Verteilung und den Anschluss ans Verteilnetz. Eine Tarifordnung, wie sie von der Motion verlangt wird, kann es dann nicht mehr geben und eine solche nur für die Übergangszeit zu schaffen, ist nicht sinnvoll. Aber es ist damit zu rechnen, dass es Angebote für Ökostrom, z. B. Solarstrom, Windstrom oder Strom aus ökologischen Wasserkraftwerken, geben wird. Das kommt dem Anliegen der Motion entgegen, auch wenn der grössere Teil des Angebots weiterhin nicht nach Produktionsart differenziert sein wird.

In der Motion wird mehrfach auf die erfolgreiche Solarstrombörse des EWZ hingewiesen und diese als Vorbild für die verlangte neue Tarifordnung hingestellt. Die Solarstrombörse ist aber mit dem Begehren der Motion nicht vergleichbar, da sie nur einen sehr kleinen Anteil an der Produktion und an der Nachfrage beim EWZ aufweist. Sie ist als freiwillige Ergänzung zur bestehenden Tarifordnung gedacht und kann nicht als Konzept für eine neue dienen. Das EWZ ist aktiv mit dem Erarbeiten weiterer Ökostromangebote beschäftigt. Diese könnten (wie die Solarstrombörse) wiederum durch Stadtratsbeschluss eingeführt werden.

Aus all diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab, ist aber bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

**Josef Estermann**

der Stadtschreiber

**Martin Brunner**